

KREDITBESCHLUSS

**für den Bau einer Photovoltaikanlage (Vollausbau auf 189 kWp) auf dem Dach des Ersatzneubaus
Werkhof Betrieb Kantonsstrassen**
(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Für den Bau einer Photovoltaikanlage (Vollausbau auf 189 kWp) auf dem Dach des Ersatzneubaus Werkhof Betrieb Kantonsstrassen wird ein Brutto-Verpflichtungskredit von 245'000 Franken (+/- 10 Prozent) bewilligt (brutto, d. h. exklusive Abzug für Einmalvergütung für grosse Anlagen [GREIV]). Die erforderlichen Jahrest tranchen sind als Zahlungskredit ins jeweilige Budget aufzunehmen.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Stand Zürcher Index der Wohnbaupreise, 1. April 2022: 107.9 Punkte.

Im Namen des Landrats

Der Präsidentin: Cornelia Gamma

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 3.2111